

KLAUS PETZOLDT

Die Frühzeit des Klosters Bürgel

Die 1964 begonnene Restaurierung der ehemaligen Klosterkirche in Thalbürgel belebte erneut auch die Erforschung der Geschichte des Klosters selbst. Als eines der Hauptprobleme erwies sich die Frage nach der Gründung des Klosters. Darauf ging ich während der Festwoche 1983 in einem Referat mittels der Behauptung einer möglichen Verknüpfung zwischen der Auflösung des Benediktinerklosters Schmölln und der Gründung Bürgels ein. Die wenige Zeit vorangegangene Gründung der Landgrafschaft Thüringen erwies sich immer deutlicher als geschichtlicher Hintergrund, der das Ende des benediktinischen Schmöllns und die Entstehung Bürgels in Zusammenschau mit klostergeschichtlichen Veränderungen verbindet.

Die folgende Darstellung bildet die Wiedergabe des Eingangskapitels einer umfassenden "Geschichte Bürgels", die im Manuskript vorliegt.

Ein kurzes Quellen- und Literaturverzeichnis ist am Schluss des Beitrages zu finden.

Ein weiteres Problem der Beschreibung dieser Geschichte liegt in der Tatsache, dass Mitzschkes Urkundenbuch von 1895 nur bis zum Jahre 1454 reicht. Unter Benutzung der vorarbeiten Mitzschkes wurde wenigstens eine Regestensammlung auf die Zeit von 1455 bis 1525 (1569) hergestellt. Sie liegt ebenfalls im Manuskript vor.

Möchte Gott helfen, die Kirche in Thalbürgel zu erhalten.
Möchten sich auch weiterhin Menschen bereitfinden, diese Kirche zu pflegen und als gottesdienstliche Stätte zu nutzen.

Ostern 1992

Der geschichtliche Vorlauf der Gründung Bürgels

Als auf dem Reichstag zu Goslar 1131 Ludwig zum Landgrafen von Thüringen erhoben worden war, bildete sich rasch ein mehr oder weniger versteckter Widerstand in einer Koalition thüringischer und sächsischer Adliger, den Ludwigs Bruder Udo, der Bischof von Naumburg, teilweise selber herausgefordert hat. Während Eilika von Ballenstedt in Werben eine Burg erbauen ließ und mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen um den Erwerb der Vogtei seines Eigenklosters Goseck verhandelte, setzte Udo den Abt des Georgenklosters Naumburg namens Berthold kurzerhand wohl deswegen ab, weil dieser, der gleichzeitig Abt von Goseck war, den Bestrebungen Eilikas um die Klostervogtei nicht genügend Widerstand entgegengesetzte. Aber kurz nachdem Ludwig als Klostervogt durch Eilika ersetzt war, erhielt Berthold auch hier den Laufpass. Die Nachricht, der gebürtige Schwabe habe sich in sein Heimatkloster Lorsch zurückgezogen, unterstreicht die für Bürgel festzuhaltende Gewiss-

heit, dass die Konvente von Goseck und von Naumburg bis zum Jahre 1131 gorzischer Observanz folgen¹⁾.

Wenig später, etwa zum Jahresbeginn 1132, gab es ein weit spektakuläreres Ereignis, das ebenfalls Bischof Udo von Naumburg auslöste. Aus seinem bischöflichen Eigenkloster Schmölln verjagte er nicht nur den Abt, sondern auch den gesamten Konvent und ersetzte ihn auffallend eilig durch Mönche aus dem Kloster Walkenried, die dem Zisterzienserorden angehörten. Erst mehr als ein Jahrzehnt später hat Udo über die Vorgänge in recht verschleiender, weil verschwommener Weise berichtet²⁾. Er führte den Ordenswechsel auf den letzten Willen seines Blutsverwandten, den Grafen Bruno zurück und versuchte dadurch offensichtlich, die Verantwortung von sich abzuwälzen. Man wird also Udos Bericht mit aller Kritikbereitschaft zu lesen haben. Zur Klärung wird weiterhelfen, zuerst die Frage zu beantworten, wer der sonst nirgends erwähnte Graf Bruno war.

Schlesinger hielt ihn für einen Angehörigen der ludowingischen Familie³⁾. Aber sein Schluss ist keineswegs zwingend. Denn auch Udos Mutter Adelheid kam aus einer Grafenfamilie, nämlich derer von Stade. Brunos Herkommen kann mit gleichem Recht dort gesucht werden. Einen weit höheren Wahrscheinlichkeitsgrad erfährt diese Annahme durch die belegten Nachrichten, wonach die Stadener seit langem Besitz bzw. Grafenrechte in der Mark Zeitz zu eigen hatten. Dies ist der Fall in den Jahren 1066, 1069, 1080 und 1105⁴⁾, wobei mit dem ersten Datum Schmölln selbst betroffen ist. Dass dieser Graf Bruno der Erstgründer und Erstausstatter des Klosters Schmölln gewesen sei, will Udo zwar weismachen, aber die Behauptung muss nicht zutreffen⁵⁾. Denn im Jahre 1066 und sogar früher⁶⁾ hat ein funktionstüchtiges Kloster dort bestanden mitsamt einer Kirche⁷⁾, dem auch Marktrechte⁸⁾, Münze und Zoll gehörten. Die Annahme, das Kloster sei zwischenzeitlich eingegangen, stützt sich auf den Hinweis, über 66 Jahre (1066-1132) gäbe es keine Nachricht darüber⁹⁾. Abgesehen davon, dass es von anderen Klöstern wie Naumburg über Jahrzehnte genau so wenig eine Nachricht gibt, schmelzen die 66 Jahre um einiges zusammen, wenn man unter Zugrundelegung von Brunos ungefährem Lebensgang von 1132 an zurückrechnet¹⁰⁾. Vielleicht muss man einen zwischenzeitlichen Wechsel der Kongregation in Schmölln, etwa von gorzischer zu einer anderen Observanz, einkalkulieren. Denn die Tradition Pfortas weiß undeutlich noch etwas davon. Wenn Udo den letzten Konvent mit "*religiosas personas*" umschreibt, bleibt unentschieden, ob es sich um ein Doppelkloster, ein Männerkloster mit weiblichen Inklusen oder um ein reines Männerkloster gehandelt hat. Die feine aber deutliche Differenzierung in der Tradition Pfortas lässt erst "*sanctimoniales*" dasein, danach "schwarze Mönche". Die alte Vermutung, in Schmölln habe einmal ein Nonnenkloster bestanden, muss deshalb nicht wieder aufgegriffen werden. Denn "*sanctimoniales*" ist dem Genus nach ebenso indifferent wie die "*religiosae personae*". Die verschiedene Beschreibung der Insassen einmal als "schwarze Mönche", andererseits durch "*religiosis personis*" deutet etwas an über die verschiedenen Consuetudines des Konventes. Wenn Klöster, die von Hirsau bestimmt waren, zwar Männerklöster mit weiblichen Inklusen kannten, kann diese Richtung auf Schmölln jedoch nicht zutreffen. Denn in Udos eigenem Bistum gab es das genuin hirsauische Kloster Bosau¹¹⁾, das ja vor 1118 im bewussten Gegensatz zu Schmölln durch Bischof Dietrich gegründet worden war. An eine gorzische Bestimmung Schmöllns, wie sie in Naumburg galt, wäre aus der Parallelität des Missmutes Udos zu denken. Aber das Inklusentum macht das unmöglich. Vielmehr weist Schmölln in seiner Verbindung mit dem Grafen von Stade auf einen Konvent hin, der dem Herrandkreis (*ordo Ilseburgensis*) angehörte¹²⁾. Dadurch treten Ilseburg und Harsefeld ins Blickfeld¹³⁾. Mönche dieser Richtung legten im allgemeinen ein so betontes Selbstbewusstsein wie hier in Schmölln an

den Tag. Das sie sich auf klein gehaltene Konvente beschränkten, mussten sie sich den auch und gerade bei Schmölln geltend gemachten Vorwurf gefallen lassen, die kleinere Zahl bewiese ihre geringere Leistungsfähigkeit.

Für Herrand und die von ihm geprägten Konvente gab Godehard (961-1038) eine bestimmende Autorität ab. Dieser Godehard, einst Abt von Hersfeld und Bischof von Hildesheim, erfuhr nach seiner Seligsprechung eine groß aufgezugene Ehrung in Hildesheim im Mai und Juni 1132. Daran nahm auch Bischof Udo von Naumburg teil. Er brach zu dieser Reise auf, nachdem er eben Abt und sämtliche Benediktinermönche aus Schmölln vertrieben hatte, weil sie, wie Udo sagte, bewusst den Wünschen des ihnen so freigiebigen Grafen Bruno zuwidergehandelt hatten. Aber statt um einen Aufstand undankbarer Mönche gegen ihren Wohltäter wird es sich um einen begründeten Widerstand eines sehr bewussten Abtes samt seines Konventes nach dem Tod Brunos gegen den Klosterherrn und Bischof gehandelt haben. Denn, soweit erkennbar, verfolgte Udo keineswegs uneigennützig Ziele, zumal wenn er den Konvent mit einem familienpolitisch gefärbten Machtstreben konfrontierte und damit klosterfremde Ziele anstrebte, ja Klosterrechte offen verletzte. "Exorbitant" waren nicht die Klosterleute, sondern in Wirklichkeit der Bischof¹⁴⁾. Das ist ihm in Hildesheim offensichtlich vor aller Öffentlichkeit vorgehalten worden, wie der Bericht über die Feierlichkeiten, freilich weithin in der Verhüllung der Anonymität überliefert¹⁵⁾

Nach diesem Bericht lebte im Kloster Paulinzella ein "Gelähmter" (*claudus*). Diesen nahm ein "Mächtiger aus Thüringen" unter Erlaubnis des Abtes von Paulinzella mit nach Hildesheim und wandte manche Kosten für ihn auf. Unter den Augen des seligen Godehard gewann er seine Restitution.

Zum Verständnis des zunächst rätselhaften Textes muss man sich daran erinnern, dass es eine Reihe von Beispielen dafür gibt, die den terminus "*claudicare*" dann verwenden, wenn es darum ging, aus machtpolitischen Gründen den Widerstand von Mönchen zu diffamieren. Geistliches Klosterleben galt auch als erlahmt, wenn ein Klosterkonvent bzw. ein Abt dem Machtstreben eines "Mächtigen" nicht zu Willen war. Bei Schmölln ist das 1131/32 ebenso der Fall wie 1168-1170 bei Riesa und dem Benediktinerkloster in der Nähe von Nossen¹⁶⁾. Tatsächlich ein "*claudus*" war ein Abt bzw. ein Konvent dann, wenn er seines Besitzes beraubt war. Um einen solchen muss es sich gehandelt haben, wenn es der Erlaubnis zur Mitnahme nach Hildesheim seitens des Abtes von Paulinzella bedurfte. Schmölln war seinerzeit das Beispiel, dessen Schicksal allen, die in Hildesheim versammelt waren, bekannt war (*omnibus notum et manifestum*). Abt und Konvent von Schmölln hatten also nach der Vertreibung durch Udo in Paulinzella Asyl gefunden.

Darüber hinaus bleibt der "Mächtige aus Thüringen" zu bestimmen. Gewichtige Gründe lassen in erster Linie dabei an Sizzo von Käfernburg denken. Für die gleiche Zeit ist er als Vogt von Paulinzella bezeugt¹⁷⁾, auch rauten seine Gebiete an die der Ludowinger bzw. lagen mit ihnen im Gemenge¹⁸⁾. Andererseits hatten die Käferburger vor nicht allzu langer Zeit engste Beziehungen zum Bistum Naumburg sowie zu dem dortigen Georgenkloster gehabt, nur weiß man nicht, wie lange die Beziehungen bestanden haben¹⁹⁾. Letztlich ist an Sizzo deshalb zu erinnern, weil Bertha, die Frau Heinrichs von Groitzsch, eine Sizzonin war²⁰⁾. Die Groitzscher und Sizzo hatten als Kampfgefährten gemeinsam gegen Heinrich V. gestanden. In Hildesheim erweisen sich beide wieder als Gesinnungsgenossen, indem Sizzo als Fürsprecher das Wort führt, Heinrich aber durch Hingabe eigenen Besitzes zur Heilung des Gelähmten beitrug. Dieser gewann seine Eigenständigkeit zurück.

Auch die Erwähnung Godehards hat über den aktuellen Bezug der Feiern in Hildesheim hinaus ihren Sinn²¹⁾. Sehr bald findet die besprochene Verbindung zwischen dem Konvent Schmölln/Bürgel und Godehard eine gewisse Bestätigung. Als

nämlich Bischof Udo die Gründung Bürgels mit einem unverhohlenen Unwillen genehmigte, treten unter den Zeugen Hartmann von Ahusen, Diemar von Rossla und Herimann von Utenesberg auf²²⁾. Auhausen stand als neugegründetes Kloster ebenso unter dem Patrozinium des Godehard wie das Nonnenkloster Heusdorf, aus dessen Umgebung Dietmar und Herimann (Utenbach) kamen. Auch hatte Heusdorf Werner von Schkeuditz zum Vogt, einen Verwandten Sizzos.

Was vom 4. Mai 1132 in Hildesheim und dann bis zum 13. Februar 1133 im Verlauf der *“longa contentio”*²³⁾ zwischen Bischof Udo einerseits und dem ehemals Schmöllner Konvent sowie seiner Protektoren Sizzo und Heinrich verhandelt worden ist, ist zwar nicht aufgezeichnet, kann aber in den Grundzügen rekonstruiert werden. Das spricht wie ein Echo aus dem deutlichen Widerwillen und dem Missmut Udos, mit denen er die Urkunde von 1133 abgefasst hat. Das auffällige Fehlen jeglichen guten Wunsches für die Gründung bis hin zur ironischen, ja sarkastischen Selbstbezeichnung als *“indignus spiritalis provisor”*²⁴⁾ bestätigen das. An Einzelheiten hat der Konvent offensichtlich seine Exemption sowie ein Äquivalent des mit Schmölln verlorenen Grundbesitzes als Schadenersatz gefordert. Die Forderung ist aus doppeltem Grund zuverlässig zu erschließen: Das wird einerseits erkennbar in dem Prozess, den der Abt um 1142 tatsächlich anstrebte und der als Ergebnis den Landgewinn an der Mulde mit dem Zentralpunkt Remse erbrachte. Er wird später detaillierter zu beschreiben sein. Darüber hinaus hat ja auch der Konvent der sehr eilig in Schmölln angesiedelten Zisterzienser nach seiner Verlegung nach Pforta sofort und auch noch sehr viel später²⁵⁾ gleichwertigen Ersatz von Bistum Naumburg beansprucht.

Die Forderung der Exemption liegt begründet in dem allem Staats- und Kirchenrecht widersprechenden Unrecht, das dem Konvent 1132 in Schmölln widerfahren war²⁶⁾. Sie spiegelt sich aber auch in der 1133 ausgesprochenen und ungewöhnlich und eigentümlich garantierten strengen Unterstellung der Abtei dem Bistum wider. An der Unterstellung haben Äbte und Mönche auch später nicht rütteln können. Dagegen kam der Konvent mit seinem Anspruch auf Ersatz seines einstigen Besitzes relativ bald zu einem gewissen Ziel. Obwohl die Vorgänge erst 10 Jahre nach der Neugründung in Bürgel lagen, sind sie als abschließender Beleg für den Zusammenhang Schmöllns und Bürgel bereits hier darzustellen.

Eines gewissen Überraschungseffektes entbehrt die urkundliche Nachricht jedenfalls nicht, Kloster Bürgel habe 1143 eine Schenkung seitens des Königs Konrad von keiner geringeren Größe einer Klosterneuausstattung erhalten²⁷⁾. Ein näheres Zusehen belehrt jedoch, dass es sich dabei gar nicht um ein Geschenk, vielmehr um die praktische Folgerung eines Prozessausganges handelte. Der Abt von Bürgel hat allen Ernstes aufgrund beurkundeter Zusicherung aus dem Jahre 1136, wonach sein Kloster sowohl unter dem Schutz des Papstes als auch unter dem des Königs stand²⁸⁾, den Bischof auf Erstattung des Besitzes um Schmölln verklagt. Für die Klage vor Papst Innocenz II. gibt es einen versteckten Beleg²⁹⁾. In einem undatierten Schreiben bittet Abt Ernst von Reinhardsbrunn den Papst um Milde für den Naumburger Bischof mit der Begründung, dass des Bischofs Vater, der Graf Ludwig, das Kloster gegründet und dem Hlg. Stuhl gewidmet habe. Grund und Inhalt seines Prozesses (*causa*) wird freilich nicht genannt. Wenig später setzte sich Udo als Fürsprecher für Abt Ernst gleichsam aus Dankbarkeit beim Abt von Morimunt ein, um gegen die Gründung Georgenbergs zu protestieren. Dabei ging es wiederum um die Auseinandersetzung zwischen den Ludowingern und den Käfernburgern. Den Prozess wird Papst Innocenz an den König überwiesen haben, denn seitens des

Papstes hört man nichts weiter davon. Demgegenüber weisen gewisse Merkmale der Urkunde vom Frühjahr 1143³⁰⁾ darauf hin, dass vor König Konrad ein regelrecht juristisches Verfahren stattgefunden hat und dass die Urkunde gleichsam das Urteil und die Vollstreckung referiert. *“Petitio Eberwini abbatis“* als terminus technicus juristischer Art heißt nämlich *“der von Abt Eberwein erhobene gerichtliche Anspruch“*. Auch gehört *“stipulatio principum“* in der Rechtssprache, und Albrecht mit der betonten Kennzeichnung als *“marcio de Staden“* erscheint als einer der *“Gläubiger“*³¹⁾. Es kann kein Zweifel sein, dass Konrad die 100 Königshufen an der Mulde in das unanfechtbare Eigentum (*propriarium*) des Klosters Bürgel gab, weil es einen durch Gerichtsspruch festgestellten Anspruch darauf hatte. Auch ohne dass sein Name genannt wird, bestätigt sich hiermit der einstige Besitz des Konventes in Schmölln, und der Konvent Bürgel als legitimer Rechtsnachfolger des Konventes Schmölln.

Zusammenfassend bleibt im Blick auf den Anfang des Klosters Bürgel folgendes festzuhalten:

Der 1133 in Bürgel angesiedelte Konvent kam aus Paulinzella, ohne im eigentlichen Sinn aus diesem Kloster hervorgegangen zu sein²³⁾.

Der Konvent von Bürgel stand vielmehr in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem aus Schmölln vertriebenen Konvent.

Dieser Konvent muss, weil weder deckungsgleich mit rein gorzischen noch mit rein hirsauischen Observanzen, dem Herrandkreis (*ordo Ilseburgensis*) zugerechnet werden.

So erklären sich die auf kunstgeschichtlichem Gebiet beobachteten Zusammenhänge Bürgels mit Paulinzella, wogegen eine fast durchgängig angenommene Besetzung Bürgels aus Pegau fallengelassen werden muss²³⁾.

Unter diesen Voraussetzungen ist nunmehr die Geschichte der Gründung und der Frühzeit des Klosters Bürgel darzustellen.

Gründung und erster Ausbau

Nach einer turbulenten Vorgeschichte gab Bischof Udo von Naumburg am 13. Februar 1133 seine Genehmigung zur Gründung des Klosters Bürgel. Markgraf Heinrich und seine Frau Bertha hatten sie beantragt. Sie verfügten über ein Allod Heinrichs beidseits der Gleise, das von Heinrichs Stammlanden Groitzsch und auch von seinem Wirkungsfeld der Niederlausitz weit ablag. Zwar ist der Allodbesitz nicht belegbar, auch bleiben die Umstände, wie ihn Heinrich erworben hatte, im Dunkel. Aber dass er bestand, kann nicht bezweifelt werden. Denn einerseits verfügte Heinrich hier ebenso souverän darüber wie etwa gleichzeitig über ein etwa gleichgroßes östlich angrenzendes Landstück, das er zur Gründung des Klosters Lausnitz in gleicher Weise souverän vergabte³⁴⁾.

Der Rest des Gleisegebietes, d.h. die Herrschaft Gleisberg ging nach dem Tod beider Eheleute im Erbgang an Heinrichs Nichte Mechthild von Abenberg³⁵⁾, ein untrügliches Zeichen für ein Allod.

Versucht man das ursprüngliche Klosterland Bürgel einzugrenzen, was weder in der Urkunde von 1133 noch in der von 1136 geschah, und folgt dabei dem Ergebnis vorangegangener Untersuchungen³⁶⁾, so haben links der Gleise Beulbar, Ilms-

dorf, Gniebsdorf, Lucka, Rodigast und Nausnitz, rechts der Gleise der spätere Klosterwald, Hetzdorf, Droschka, Serba sowie, weil später dorthin eingefarrt, wohl auch Pretzschwitz und Döllschütz, dann Hohendorf mit Schmörschwitz und Rauschwitz sowie vielleicht Poxdorf dazugehört³⁷⁾. Gestiftet war alles zu Ehre Jesu Christi, seiner Mutter Maria und des Märtyrers Georg³⁸⁾.

Von "seinem Klerus" hatte sich der Bischof während der langen Verhandlungen beraten lassen, zumal dieser ja als Zeugenschaft für den Akt der Beurkundungen fungierte. Unter diesen Zeugen tritt betont an erster Stelle Hartmann von Auhausen, der Stammvater der später benachbarten Lobdeburger, weiter die bereits identifizierten Nachbarn aus der Umgebung des Kloster Heusdorf, auch als direkte Nachbarn die Camburger und der Gleisberger. Demgegenüber scheint Markgraf Konrad, der auch Vogt des Bistums war, nicht viel zur Sache befragt worden zu sein. Er stimmte lediglich zu³⁹⁾.

Noch ist zu sprechen von den Bedingungen, die Udo sowohl dem Mönchs-konvent als auch Heinrich von Groitzsch gestellt hatte. Dem Konvent war mit der kanonischen Wahl und mit der Konsekration jedes Abtes durch den Diözesanbischof und der Unterstellung unter diesen hinsichtlich der Spiritualia nichts Außergewöhnliches abverlangt worden, wenn auch Abt und Mönche anderes angestrebt und erwartet hatten. Jedenfalls wird deutlich, dass der Bischof damit die Mittel ausschöpfte, die ihm nach kanonischem Recht zustanden, und so den Konvent an eine möglichst kurze Leine nahm. Dennoch traute er diesem Konvent nicht, wenn er von Graf Heinrich eine erstaunlich hohe Garantie forderte. Einen Ministerialen samt neun Hufen in Kayna hatte Heinrich mit feierlichem Gelübde vor dem Hochaltar der Bischofskathedrale zu übergeben⁴⁰⁾.

Danach waren knapp drei Jahre vergangen, als Heinrich von Groitzsch am Jahresende 1135 in Mainz verstarb⁴¹⁾. Eine hemmende Wirkung auf die Entwicklung Bürgels scheint das in nennenswerter Weise nicht gehabt zu haben. Denn bereits am 15. Mai 1136 bestätigt Kaiser Lothar dem Kloster alle Rechte, wie sie ihm von Bertha verliehen worden sind⁴²⁾. Beachtlich dabei ist, dass jetzt Bertha als eigentliche Stifterin genannt wird, nicht aber ihr Mann Heinrich. Das ist sicher bedingt durch seinen vorangegangenen Tod, aber das unterstreicht ebenso die Selbstsicherheit und Entschlossenheit der Gräfin, die aus der Urkunde von 1136 sprach⁴³⁾. Die Urkunde als verfälscht zu bezeichnen, wie Mitzschke wollte⁴⁴⁾, ist sicher nicht zu recht geschehen. Die Urkunde beginnt mit einer genauen geographischen und politischen Lagebeschreibung des Klosters Bürgel, nämlich am vereinigten Gleisbache und am Rande des Louba-Waldes. Der Großraum heißt "Swurbelant" wie noch bei Paulus Lange am Anfang des 16. Jahrhunderts, soweit es zum Bistum Naumburg rechnet, genauer gesagt, im sonst unbekanntem Gau "Strupanice" in der Markgrafschaft Konrads⁴⁵⁾. Selbst hier fehlt wie einst durch den Bischof eine Beschreibung der Umgrenzung des Klosterbesitzes. Da aber Klöster im Regelfall dort angelegt wurden, wo eine Straße einen Fluss kreuzte, erwartete man die Erwähnung dieser Straße, aber vergeblich. Man wird sie suchen müssen ausgehend vom Saaleübergang bei Burga-Wöllnitz, über die Wöllmisse-Rabis-Zinna nach Bürgel führend und von dort einerseits über Wetzdorf nach Naumburg, andererseits nach Eisenberg zielend⁴⁶⁾.

Ganz unauffällig wartet die kaiserliche Bestätigung der Gründung mit einer Überraschung auf, wenn die "*nobilis matrona Berchta*" auch als "*religiosa*" bezeichnet wird. Das heißt nichts weniger, als dass die Gräfin nach dem Tod ihres Mannes Klostersgelübde abgelegt hatte. Denn der Ausdruck ist damals wie heute in der Rechtssprache der röm.-kath. Kirche festgelegt. Vorausgesetzt, dass Bertha in "ihr" Kloster eingetreten ist, wie man nach der Chronik von Lausnitz annehmen darf⁴⁷⁾, hat

sie sich als *“inclusa“* unter ihren Abt gestellt, dem sie jetzt weitgehende Rechte einräumte. Setzt man also diesen Eintritt voraus und ließ der Konvent generell Inkluken zu, reimt sich das mit der erschlossenen Verfassung des kürzlich aufgelösten Klosters Schmölln, was dann andererseits zum Vorhandensein einer Nonnenempore in der Klosterkirche Bürgel passt⁴⁸⁾.

Weil ein eigentlicher Beleg fehlt, bedeutet es zwar keine Überraschung, aber eine Neuigkeit, dass Bertha Bürgel dem Papst unterstellt, dass das Kloster deshalb jährlich seine Goldmünze nach Rom zu zahlen hatte und somit den Schutz des Papstes beanspruchen konnte⁴⁹⁾. Abt und Konvent erhalten auf Bitten der Bertha drei Privilegien durch Kaiser Lothar bestätigt. Dem Abt allein steht die uneingeschränkte Verfügungsgewalt hinsichtlich der Ordnung und Herrschaft des Klosters (*ordinatio et dominatio*) nach innen und außen gemäß der Regel Benedikts zu. Weiter hat der Abt das Recht, einen Vogt zu berufen, der in seinen Handlungen dem Abt völlig unterworfen bleibt. Konsequenterweise blieb dem Abt auch das Recht, einen Vogt abzu-berufen und ihn durch einen anderen zu ersetzen. Drittens bestand notfalls die Möglichkeit, dass auf Antrag des Abtes dem Vogt der Königsbann übertragen werden konnte. Sofern sich jemand wagen sollte, die Privilegien oder den Besitz des Klosters anzutasten, der hat an den König 100 Goldmünzen als Strafe zu zahlen und dem Kloster Schadenersatz zu leisten.

Auch wenn es sich bei der Urkunde von 1136 um das sogenannte Hirsauer Formular handelte, klingt gerade der zusammenfassende Abschluss, als ob er speziell für den Konvent von Bürgel geschrieben sei⁵⁰⁾. Allerdings konnte man dieses vom 15. Mai 1136 an gültige Privileg nicht ohne weiteres auf Ereignisse übertragen, die sich bereits 1132 abgespielt hatten. Es wäre geradezu überraschend, wenn man das seitens des Abtes und seiner Protektoren nicht versucht hätte. Dass der Versuch 1142/43, nicht einmal ohne Erfolg, gemacht worden ist, war oben im zeitlichen Vorgriff auf den Landzuwachs an der Mulde von 1143 deutlich gemacht worden⁵¹⁾.

Naturgemäß gibt es für die folgenden Jahre keine Nachrichten über Aktivitäten des Klosters. Die Zeit war ausgefüllt durch den Bau der ersten Teile der Kirche sowie anderer Gebäude. Zieht man das dafür taugliche Bosau zum Vergleich heran, wo nach der Vorbereitung seit 1114 im Jahre 1121 die erste Weihe der Kirche, d. h. des Chorraumes durch den Bischof vorgenommen worden war⁵²⁾, heißt das für Bürgel, dass etwa 1140 mit der Fertigstellung des Chorraumes gerechnet werden kann. Zu eben dieser Zeit wird der Abt von Bürgel, freilich ohne Namen, als Zeuge für einen Hufentausch zwischen den Klöstern Heusdorf und Naumburg-St. Georg genannt⁵³⁾. Deutlicher als das setzt die Anklageerhebung des Bürgeler Abtes Eberwein gegen Bischof Udo eine schon fortgeschrittene Stabilisierung des Konventes voraus⁵⁴⁾.

Auch unerwartete Ereignisse des Prozesses traten zu Tage, wie die Urkunde von 1145 für Bosau zeigt⁵⁵⁾. Versteckt berichtet sie nämlich, dass das Kloster Bosau das Recht auf prozentuale Zolleinnahmen in Zwickau verloren hatte, das ihm die Gräfin Bertha 1118 verliehen hatte⁵⁶⁾. Damals hatte Sizzo als Miterbbberechtigter seine Zustimmung gegeben. Der jetzige Verlust dieses Rechtes kann nur bedeuten, dass Sizzo seine Zustimmung jetzt widerrufen hatte, weil er mit dem Ausgang des Prozesses noch nicht zufrieden war⁵⁷⁾. Er agierte also wiederum im Hintergrund der Vorgänge um Bürgel.

Zur gleichen Zeit um 1145 gewährte Bischof Udo mit Zustimmung des Naumburger Domkapitels auf wiederholte Bitten des Abtes Eberwein dem Kloster Bürgel Zehnteinnahmen aus den neuangebauten Dörfern seines Gebietes⁵⁸⁾, wobei die

schon bestehenden Dörfer aufgezählt werden. Es waren das Witzscherwitz, Droschka, Poxdorf(?), Hohendorf, Schmörschwitz und Döllschütz⁵⁹⁾.

Im Vergleich mit anderen Aussagen Udos stehen jetzt hinsichtlich der Diktion Wendungen bzw. Stichworte wie "Gottes Gnade", "Tröstung", "Ansehen eines demütigen Herzens" usw. dem Missmut und dem Misstrauen von 1133 deutlich entgegen. Andererseits zeigt die Großzügigkeit des Bischofs gegen Bosau nach dem Prozessausgang von 1143, wie kleinlich er dagegen Bürgel bedacht hat. Hier war es lediglich der Neubruchszehnte aus einem halben Dutzend sehr kleiner Dörfer, dort war es der gleiche Zehnte aus einem ganzen Gau samt dem Besitz von mehreren größeren Dörfern⁶⁰⁾.

Fortan hat es nach den vorhandenen Urkunden keine Handlungen zwischen Bischof Udo und dem Kloster Bürgel mehr gegeben. Das wird um so weniger überraschen, als Udo im Mai 1147 zur Teilnahme am Kreuzzug aufbrach, von dem er nicht zurückkehren sollte. Etwas später wird auch Sizzo von Käfernburg zum letzten Mal in Verbindung mit Bürgel genannt. Erzbischof Heinrich I. von Mainz hatte auf einer Synode in Erfurt im Jahre 1149 die Klage des Abtes gegen Graf Sizzo zu verhandeln und beizulegen⁶¹⁾. Es ist erwähnt, dass Eberwein auch diesmal seine Klage beim Papst erhoben hatte, der die Verhandlungen dem Erzbischof von Mainz übertrug. Eberwein gab sich nach seinen Lebenserfahrungen also sehr empfindlich und griff sehr schnell auf die schärfsten Mittel seiner Gegenwehr zurück. Dass Sizzo das Vogtsamt von Bürgel verwaltet hat, kann zwar nicht bewiesen werden, liegt aber nahe.

Eberwein wird fortan noch achtmal als Zeuge für Vorgänge genannt, die jedoch die Geschichte Bürgels nicht betreffen, letztmalig am 19. April 1157. Das heißt noch nicht, dass er wenig später gestorben sei. Denn ein Abt anderen Namens wird erst 1165 erwähnt⁶³⁾. Fraglich bleibt, warum Eberwein nicht in den Totenkalender Pegaus aufgenommen wurde. Das könnte allerdings eben ein Zeichen dafür sein, das Bürgel nicht, wie bisher angenommen, von Pegau her besetzt worden ist. Als sicher kann man annehmen, dass während der Amtszeit Eberweins auch Bertha von Groitzsch gestorben ist. Nach der Chronik des Klosters Lausnitz ist sie in Bürgel beigesetzt worden⁶⁴⁾.

Anmerkungen

1. Chron. Goz. 19.21 (Mon.Germ.SS.10,154f.) Zur gorzischen Observanz vergl. Hallinger,180-187.
2. UBNau 1,148 = UBPfo 1,3
3. Schlesinger, KGS 2,210f.
4. Zu 1066 UBNau 1,64 (Treben und Schmölln "in comitatu Ottonis" = Udonis), zu 1069 UBNau 1,74 (Kayna und 6 Dörfer "in comitatu Vdonis"), zu 1080 Ann.Peg. (Mon.Germ.SS.16,236 lff). Zu 1105 UBMers 1,89 (Orte zwischen Schnauder und Wyhra "in comitau Udonis)
5. "Fundare" kann nämlich auch bedeuten "einen Bestand befestigen".
6. UBNau 1,148

7. Noch bis zur Reformation bestand eine Marienkirche "auf dem Berge" mit einem eigenen Geistlichen. Vgl. UBVö 2,332. 467. 501 u. ö.
8. Der dreieckige Marktplatz existiert noch heute links der Sprotte. Vgl. UBVö sub nom.
9. Schlesinger, KGS 2,182f.
10. Bruno (und seine in der Tradition Pfortas –UBPfo 1, S. 7ff – genannte Ehefrau Willa) stand 1132 in vorgerücktem Alter. Dass aus dieser Ehe keine Kinder vorhanden und wohl auch nicht mehr zu erwarten waren (*set soboles superstes non esset*), legt dieses Alter nahe. Nimmt man nur 50 Lebensjahre an, so könnte Bruno 1110 den Besitz im Raum Zeitz bzw. Pleißen übernommen haben. Lässt man alternativ Bruno gar 70 Jahre alt sein, kommt man auf 1090 zurück. Dass noch 1105 Udo als Graf genannt wird, schliesst nicht aus, dass auch Bruno bereits ansässig war, wie ja auch Wiprecht, Udos Pflegesohn, zu dieser Zeit auf Groitzsch saß.
11. Tatsächlich verzeichnet das Necr.Peg. Inklusen für Bosau wie auch für Pegau und Northeim. (Mencke, Script. 2,117ff)
12. Zum Unterschied zwischen dem Herrandkreis und den Hirsauern vgl. K. Hallinger, Gorze-Cluny 392-416.
13. Vgl. Richard G. Hucke, Die Grafen von Stade, Stade 1956, besonders S. 156 ff. u. Hallinger a.a.O.
14. Exorbitant wäre es z. B. gewesen, dem Konvent gegen seinen Willen einen Klostersvogt aufzwingen zu wollen, wie es Udo in Naumburg St. Georg offenbar getan hatte. Vgl. wiederum UBNau 1,148 = UBPfo 1,3.
15. Translatio Godehardi (Mon.Germ.SS. 12, bes. 644,11-14)
16. Zu Riesa und dem Kloster an der (Freiburger) Mulde vgl. Petzoldt, Monast.Kempn. 81 und 95.
17. UBPau. 1,12.
18. 1143 gründete Sizzo das Zisterzienserkloster Georgenberg unmittelbar neben dem vor 1048 gegründeten ludowingischen Benediktinerkloster Reinhardsbrunn als bewusst scharfe Abgrenzung.
19. Zu Zeiten der Ekkehardiner haben die Sizzonen das Vogtsamt des Bistums Naumburg inne, wie an den Figuren im Dom deutlich abzulesen ist. Zwar erst im 13. Jh. geschaffen, wollen sie doch fraglos die Zustände des 11. Jh. wiedergeben. So vielschichtig ihre Deutung sein mag, überliefert doch der das geschulterte Schwert tragende Sizzo diesen als ersten Vogt des Bistums. Dieses Verhältnis änderte sich nachweislich mindestens um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Zum jetzt fraglichen Zeitpunkt 1132/33 war Konrad von Wettin der Bistumsvogt. Anders lag es beim Vogtsamt des Klosters Naumburg. 1092 verwalteten es auch die Sizzonen, dann hört man lange Zeit nichts mehr davon, bis um 1140 Heinrich Rapse II., Neffe des Bischofs Udo, als Inhaber genannt

wird. Sehr lange Zeit kann der Amtsantritt der Ludowinger nicht zurückliegen, so dass man fragen kann, ob bis etwa 1130 hier die Sizzonen fungiert haben.

20. UBNau 1,116 u. UBBü 1,5.

21. Ein Günther von Käfernburg, also ein Sizzone, hatte 1005 bis 1012 etliche Güter in Thüringen dem Abt Godehard für das Kloster Hersfeld übergeben (Hist.Stätten 9,147).

22. Dietmar von Rossla ist 1133 auch Urkundenzeuge einerseits für Paulinzella (UBPau 1,12), andererseits zusammen mit Abt Eberwein von Bürgel für Heusdorf (UBNau 1,255).

23. UBNau 1,130 = UBBü 1,2.

24. In allen anderen vorhandenen Urkunden ließ Udo schreiben "*humilis minister*", "*dei gratia episcopus*", "*divina disponente episcopus*". UBNau 1,131,133,148, 151ff., 171,173,175ff.,180,182. Es klingt fast so, als ob während der Verhandlungen Udo als "*indignus provisor*" bezeichnet worden wäre.

25. *Exordium Portense* von c. 1280 in UBPfo 1, S.7ff "...quarum summam mille mansos et centum fuisse nullus fidelium dubitare permittitur..". Dass Abt Dietrich von Pforta hier allzu sehr übertrieben hätte, scheint wenigstens zu einem Teil nur so. Ohne Zweifel lag ihm daran, das Missverhältnis zwischen dem in Schmölln vorhanden gewesenen und dem an Pforta erstatteten Besitz aufzuzeigen. Konkret soll es nämlich heißen, zu Schmölln hätten jedenfalls sehr viel mehr als nur die an Pforta erstatteten 50 Hufen gehört. Jedes größere Wörterbuch der lateinischen Sprache belehrt nämlich, dass seit Horaz die Formel "*mille mansi et centum*" nicht als zahlenmäßig determinierte Angabe verstanden werden darf, vielmehr etwa der deutschen Wendung "hunderte von Hufen" entspricht. Demnach muss ich meine eigene Angabe in Mon.Kempn.68 revidieren.- In UBPfo 1,424 wird noch am 22.11.1307 Bezug genommen auf diese "1100" Hufen in Schmölln.

26. Vielleicht lag der Forderung sogar die Erinnerung an Verhältnisse vor 1066 zugrunde, als sich das Kloster Schmölln im Schutze des deutschen Königs befand. Wenn hier Vermutungen aufgestellt werden müssen, liegt das auch darin begründet, dass Bischof Udo 1132 die früheren Privilegien Schmöllns nach Zeitz gebracht und dort wohl vernichtet hat, wie bereits das Exord.Port. von 1280 argwöhnt.

27. UBNau 1,158 = UBBü 1,11. Über die Größe einer erstmaligen Klosterausstattung vgl. Petzoldt, Monast.Kempnic.passim. Sie lag bei 100 Königshufen.

28. UBBü 1,7.

29. UBNau 1,160 vgl. ebenda Nr. 169.

30. UBBü 1,11.

31. Streng genommen verwaltete Albrecht im Frühjahr 1144 das Markgrafenamt in der Nordmark schon nicht mehr.

32. Vgl. UBPau 1,14. Bisher nahm man das Herkommen aus Pegau an und stützte diese Annahme auf zwei Argumente, nämlich auf Heinrich von Groitzsch als Eigenherren beider Klöster und auf die massierte Nennung von Äbten und Mönchen Bürgels im Necr.Peg.
33. Allein die Tatsache, dass der erste Abt Eberwein im Necr.Peg. fehlt, spricht gegen Pegau und fällt schwer ins Gewicht.
34. Eine Verbindung zwischen beiden Gründungen wird nicht erkennbar. Bürgel folgte dem Benediktinerorden, während sich Lausnitz nach eigener Tradition der Augustinerregel unterstellte, die von Haus aus bischofsfreundlicher war. Zur Geschichte von Lausnitz vgl. Dietze, Geschichte des Kloster Lausnitz.
35. Der Ehemann verkaufte es 1147 an Friedrich von Staufen, der es wiederum an das Reich vertauschte und es endlich zum Reichsland Pleißen schlug. – Ein Blick auf die Karte (Blaschke/Haupt/Wiesner, Kartenblatt 2) zeigt, dass mit der Herrschaft Gleisberg, den Klosterländern Bürgel und Lausnitz das Dekanat Schkölen gegen Süden abgeschlossen ist. Schkölen selbst war auch von der Gräfin Bertha an das Kloster Pegau vergabt worden. Danach möchte man fast fragen, ob nicht der Raum Eisenberg ursprünglich zum Groitzscher Besitz gehört hat, ebenso aber, ob nicht das Dekanat Schkölen mit seinen Grenzen den Gau Strupanice umschreibt. Patze (Hist. Stätt. 9,244f.) berichtet nach Devrient, die Kunitzburg der Herren von Gleisberg habe vermutlich ursprünglich zum Allodialbesitz der Grafen von Stade gehört. Über Heinrich von Groitzsch wäre sie dann an Friedrich I., danach ans Reich gekommen. Diese Vermutung hat jedenfalls, wie dargestellt, mehr für sich als Eberhardts (S.52) Behauptung, der Raum Bürgel habe sich im Besitz der Sizzonen befunden.
36. Vgl. Petzoldt, Monast.Kempn.passim. Danach umfasste das Ausstattungsland eines Kloster 100 Königshufen, die beiderseits eines Wasserlaufes entsprechend der Wasserscheiden lagen.
37. Der Besitz des Klosters, wie ihn die Karte bei Wolfram/Drafehn (S.30) angibt, ist zu knapp gefasst.
38. Nach allem, was man geschichtlich weiß, überrascht es, dass Georg als Parton erscheint, nicht aber Godehard. Hatte der namengebende Berg mit der Burgkapelle St. Georg den Vorrang bei der Namensgebung des Klosters, wie sie ja weiter in der Geschichte als "Georgenberg" erscheint? Nicht zu entscheiden ist, inwieweit die Heiligenlegende über St.Georg in ihren Einzelheiten bei Bestimmungen des Patroziniums Einfluss genommen hat, zumal sich für diese Einzelheiten verschiedene Varianten finden.
39. Das Verhältnis zwischen Bischof Udo und seinem Stiftsvogt Konrad stand offenbar nicht zum Besten. Vgl. UBNau 1,153 und 161 (1140 und 1144).
40. Der für das Bistum gewichtige Vorgang ist hier nicht weiter zu verfolgen, weil er für das Kloster Bürgel nichts austrägt.
41. Eine Zusammenstellung der Quellen findet sich in UBBü 1,6.

42. UBBü 1,7.
43. Die Chronik von Lausnitz unterstreicht diesen Tatbestand, vgl. UBBü 1,5.
44. Zugrundegelegt ist das sog. Hirsauer Formular, speziell die kaiserliche Bestätigung Paulinzellas von 1144 (UBPau 1,7). Mitzschkes Bemerkung "verfälscht" wird schon merklich eingeschränkt durch die widerlegbaren Begründungen der angeblichen "Verfälschung". Was nämlich 1136 über die recht eingeschränkte "*dominatio et ordinatio*" – also über weltliche Befugnisse des Abtes gesagt wird, widerspricht keineswegs den Bedingungen des Bischofs von 1133, die die consecratio des Abtes – also geistliche Befugnisse – betreffen. Aber auch geringere Anstöße wie die des "Louba"-Waldes und dem "*confluente ibidem rivulo Gliza nomine*" können ausgeräumt werden. Noch heute reicht der "Waldecker Forst", also der ehemalige Klosterwald an Bürgel heran, und der Zusammenfluss allein der oberen Gleise, des Zensenbaches und des Baches aus dem Langen Tal sind vorhanden.
45. Die genaue Umgrenzung des "Swurbelandes" und des sonst unbekanntes Gaues "Strupanice" sind nicht bekannt. Die Bezeichnung "Swurbeland" scheint weiträumig ostwärts der Saale gegolten zu haben. Noch der Mönch des Klosters Bosau Paul Lange gebraucht sie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Für "Strupanice" galt als Westgrenze wahrscheinlich auch die Saale, im Osten lag der Gau Geraha. Zu "Strupanice" als deckungsgleich mit dem Dekanat Schkölen vgl. oben Anm.35.
46. Wolfram/Drafehn (S. 18) stellen die Dinge etwas anders dar. In Übereinstimmung mit Patze (Hist. Stätten 9,234) und mit Mitzschke (UBBü 1, S. 3) weisen sie dem Saaleübergang und damit der heutigen Fernverkehrsstraße 7 über Wogau und Löbichau ein hohes Alter zu. Aber man darf dem Passus Patzes, dieser Weg sei "wohl seit alters begangen gewesen", hinzufügen, dass Höhenstraßen vor solchen im Tal immer die Wahrscheinlichkeit höheren Alters für sich haben. – Aus der Stadt Bürgel sind – freilich erst in späterer Zeit – namentlich das heut noch bestehende Klostertor und das Eisenberger Tor bekannt.
47. UBBü 1,5. Danach ist sie "*zcum Burchlin begrabenn*". Den Begriff "*religiosa*" übersieht Eberhardt (a.a.S.50) vollkommen.
48. Baugeschichtlich kennt man den Ansatz einer "Nonnenempore".
49. Dafür, dass dieses Verhältnis bis zur Reformation bestanden hat, gibt es Belege, nämlich das "*Liber censuum*" des Kardinals Cencius von 1192 (Hauck, KGD 5,75 f.) und die Rechnungen Bürgels selbst von 1485 ff. (EGA Weimar Bb. 12.).
50. "...reddat primitus ecclesiae, quod ablatum fuerat.."
51. Die Urkunde UBNau 1,175 von 1145 zeigt jedoch, dass es auch Leute gab, die mit dem Urteil von 1143 noch nicht zufrieden waren.
52. UBNau 1,123 in Verbindung mit DOB.1,1166 a-b.

53. UBNau 1,155; vgl. oben S.9.
54. UBBü 1,11 vgl. oben S.10.
55. UBNau 1,175.
56. UBNau 1,116. Wie UBNau 1,277 von 1192 zeigt, müssen auch alle anderen Rechte Bosaus an Zwickau 1145 oder wenig später verloren gegangen sein.
57. Selbst wenn Bertha 1145 noch am Leben gewesen wäre und vordergründig den Anstoß gegeben hätte, hätte als treibende Kraft Sizzo dahintergestanden. Andererseits liegt hierin ein indirekter Beweis dafür, dass Bertha bereits verstorben war. Denn eine Inkluse hätte einem Kloster hirsauischer Observanz kaum einen solchen Besitz entzogen.
58. UBNau 1176 = UBBü 1,13.
59. Wolfram/Drafehn (S.16) interpretieren die Urkunde in einer anderen Weise.
60. UBNau 1,175. Um der Größe der Schenkung willen konnte Paulus Lange, ein Bosauer Mönch, am Anfang des 16. Jahrhunderts sagen, Udo sei der zweite Gründer Bosaus gewesen. (Mencke, Script. Germ.2,23).
61. UBBü 1,15.
62. UBBü 1,16-23.
63. UBBü 1,25.
64. UBBü 1,4 u. 5.

Quellen und Literatur (in Auswahl)

Benutze Archive

- Ernestinisches Gesamtarchiv Weimar (EGAWEI)
- Staatsarchiv Dresden (SAD)
- Staatsarchiv Weimar (SAWEI)

Mittelalterliche Gesamtdarstellungen

- Monumenta Germaniae, Scriptores (Mon Gem SS –m. Bd.nr.)
- Chronicon Gozecense (Chron.Goz.; Mon Germ SS 10,140ff.)
- Translatio Godehardi (Transl.God.; Mon Germ SS 12,644ff.)
- Annales Pegavienses (Ann.Peg.; Mon Germ SS 16,232ff.)

Urkundenbücher (UB)

- Bürgel ed. Mitzschke, 1895. (UBBü)
- Merseburg ed. Kehr, 1899. (UBMers)
- Naumburg ed. Rosenfeld, 1925. (UBNau)
- Paulinzella ed. Anemüller, 1889ff. (UBPau)
- Pforta ed. Boehme, 1893ff. (UBPfo)

Vögte Weida, Gera usw., ed. Schmidt, 1885ff (UBVö)

Dobenecker, Regesta ... historiae Thuringiae (4 Bde.),
Jena 1896 ff.

Darstellungen

Blaschke/Haupt/Wiesner, Die Kirchenorganisation in..
Meißen, Merseburg u. Naumburg um 1500,
Weimar 1969

Dietze, Paul, Geschichte des Klosters Lausnitz
(in: Mittlg. d. Gesch. Vereins Eisenberg 1902 f.)

Draefhn/Wolfram, Das Benediktinerkloster Bürgel,
Berlin 1990

Eberhardt, Hans, Zur Frühgeschichte von Kloster...Bürgel,
(in: Fundamente, Thür. Kirchl. Studien V S. 49ff),
Berlin 1987

Hallinger/Kassius, Gorze-Cluny, Graz 1971 (2. Aufl.)

Handbuch d. hist. Stätten Deutschlands (16 Bde.),
Stuttgart 1965 ff.

Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands (5 Bde.),
Berlin u. Leipzig 1952 (7. Aufl.)

Hucke, Richard G., Die Grafen von Stade, Stade 1956

Mencke, J.B., Scriptorum rerum German..., Leipzig 1728ff.

Petzoldt, Klaus, Monasterium Kempnicense (Studien z. kath.
Bistums- u. Klostergeschichte 25), Leipzig 1982

Schlesinger, Walter, Kirchengeschichte Sachsens im
Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 27),
Köln-Graz 1983 (2. Aufl.)

Dr. Klaus Petzoldt, Pfarrer i. R.
Röderweg 4
W-5409 Dausenau/Lahn